

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am Donnerstag, den 14. März 2013, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes mit folgender

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 11.03. 2013
3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012
4. KG Jahresabschluss 2012
5. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut - Parz. Nr. 1854/3, KG Aich - Güterweg Wilhelm
6. L 1454 Lanzendorfer Straße – Baulos: Gehweg - Beschließung des Vermessungsplanes
7. Zufahrt Haslhofer, Aich 80 - Beschließung des Vermessungsplanes
8. Kanalbau Erdleiten
 - a) Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten
 - b) Vergabe der Ausführungsplanung und örtlichen Bauaufsicht
 - c) Vergabe der Kanalüberprüfung nach Neubau
9. Sanierung Kurhausstraße – Vergabe der Planungsarbeiten
10. Sanierung der Sportanlage – Genehmigung des Finanzierungsplanes
11. Straßen- und Wegebauprogramm – Beschließung eines Finanzierungsplans
12. Fußbodensanierung in der Volksschule - Beschließung eines Finanzierungsplans
13. Dringlichkeitsantrag - Beschließung einer Resolution betreffend die Umsatzsteuerpflicht von Gemeindekooperationen.
14. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
Vizebürgermeister Martin Moser
Hannes Haider
Josef Haslhofer
Johann Hinterreither
Herbert Riegler
Franz Naderer

Helmut Mühllehner
Andrea Schinnerl
Erwin Frühwirt
Anton Ittensammer
Rosina Tischberger
Engelbert Hinterdorfer
Friedrich Hametner

Franz Stadler
 Helgas Skopetz
 Nikolaus Fröhlich
 Benjamin Beyrl
 Reinald Ittensammer
 Eva Schmidt

Hannes Lehner
 Rudolf Klaner
 Friedrich Putschögl
 Martin Mairböck
 Wolfgang Kranzl
 Schriftführer: Anton Hoser

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Harald Gruber, Roland Gusenbauer, Markus Hackl, Mag. Manfred Hofko, DI Michaela Fröhlich, Engelbert Diesenreither

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Johann Hinterreither, Herbert Riegler, Franz Naderer, Nikolaus Fröhlich, Helga Skopetz, Martin Mairböck

Aus zeitlichen Gründen wurden telefonisch verständigt:

Johann Hinterreither, Herbert Riegler, Franz Naderer, Nikolaus Fröhlich, Helga Skopetz, Martin Mairböck

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist, und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte, und am 4. März 2013 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Hannes Lehner (SPÖ), DI. Michaela Fröhlich (UBBZ) Engelbert Diesenreither (FPÖ).

Gemeinderat Wolfgang Kranzl bringt sodann folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Beschließung einer Resolution betreffend die Umsatzsteuerpflicht von Gemeindekooperationen

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 1

**Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit,
 Anfragen an den Gemeinderat zu stellen**

Es sind 3 Zuhörer anwesend. Herr Wahl berichtet von den Aktivitäten der WG Erdleiten.

Punkt 2

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 11.03. 2013

In Abwesenheit von der Obfrau DI Michaela Fröhlich berichtet Obmann-Stellvertreter Friedrich Putschögl von der letzten Prüfungsausschusssitzung am Montag, 11. März. Der Prüfbericht mit den Anträgen an den Gemeinderat ist den Gemeinderatsmitgliedern in der Sachverhaltsdarstellung zugegangen. Geprüft wurden die restlichen Belege des abgelaufenen Finanzjahres, die Kontostände der Girokonten, der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2012, die VFI – Gemeinde Bad Zell & Co KG: Jahresabschluss- und Rechnungsprüfung – Fj. 2012 und die ausgegliederten Budgetposten Hauptschule u. Feuerwehren.

Die Belege Nr. 3.844/12 bis 4481/12 wurden stichprobeweise geprüft und die gesetzeskonforme Abwicklung festgestellt.

Der Kontorahmen kann ab dem Fj. 2013 $\frac{1}{4}$ der Einnahmen des oH. betragen, das sind für unsere Gemeinde € 1.050.000. Der aktuelle Kassenstand per 8.3.2013 weist einen Habenstand von insgesamt € 333.285,54 auf.

Der Rechnungsabschluss 2012 wurde ebenfalls geprüft. Die Neuverschuldung inkl. Haftungen beträgt € 256.211,12 – das ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.335,32

Vom Prüfungsausschuss wurde festgestellt, dass bei den Haftungen für die Darlehen des Reinhaltungsverbandes sowie der Sonderdarlehen des Landes der Anfangsstand per 1.1.2012 nicht mit dem Endstand lt. RA per 31.12.2011 übereinstimmt. Die Differenz beträgt € 127.644,68.

Die ausgegliederte Buchhaltung der KG wurde ordnungsgemäß geführt, der Jahresabschluss und die Kassaprüfung ergaben keine Mängel.

Bei der Hauptschule fehlt noch eine Gesamtaufstellung nach Belegnummern, die ordnungsgemäße Belegsammlung wurde festgestellt. Bei den Feuerwehren wäre eine Gesamtübersicht der Finanzen für die Überprüfung hilfreich. Ansonsten wurde die rechnerische Richtigkeit und ordnungsgemäße Abwicklung festgestellt.

Auf Antrag von Obmann-Stellvertreter Friedrich Putschögl wird der Prüfungsbericht einstimmig mit Handzeichen zur Kenntnis genommen.

<p>Punkt 3 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012</p>

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass jedem Mitglied ein Rechnungsabschluss zugegangen ist. Er ersucht Kassenleiter Josef Höfer um seinen Bericht.

Der **ordentliche Haushalt** konnte nach 3 Jahren wieder mit einem Überschuss in Höhe von € 36.769,76 abgeschlossen werden. An den außerordentlichen Haushalt wurden € 209.597,39 zur Finanzierung der Projekte zugeführt. Im Nachtragsvoranschlag war noch ein Abgang von € 96.800 veranschlagt.

Ordentlicher Haushalt	<u>Ergebnis RA 2012</u>	<u>VA 2012</u>
Einnahmen	4.433.652,23	4.349.800
Ausgaben	4.396.882,48	4.446.600
Überschuss + Abgang -:	+ 36.769,75	- 96.800

Der Kassenstand per 31.12.2012 beträgt € 354.162,75

Im **außerordentliche Haushalt** des Rechnungsabschlusses sind 14 Vorhaben angeführt. Gesamt betrachtet errechnet sich ein Soll-Überschuss von € 345.794,95

Außerordentlicher Haushalt.	<u>Ergebnis RA 2012</u>	<u>VA 2012</u>
Einnahmen	1.049.105,92	1.314.000
Ausgaben	703.310,97	822.800
Überschuss:	345.794,95	491.200

Schuldenentwicklung:

	<u>2012</u>	<u>2011 lt. RA</u>	2011*
Schuldenstand Gemeinde	1.797.735,02	1.769.872,42	1.766.602,14
Schuldenstand _{RHV + KG} (Haftungen)	1.894.441,18	1.666.092,66	1.797.007,62
Gesamtbelastung:	3.692.176,20	3.435.965,08	3.563.609,76
	+ 256.211,12		+ 127.644,68

* lt. Korrektur Anfangsstand Entwurf RA 2012

Zum vorliegenden Rechnungsabschlussentwurf erfolgen keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss-Entwurf in der vorliegenden und besprochenen Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 4 KG Jahresabschluss 2012

Die KG Jahresabschlussrechnung ist im Anhang zum Rechnungsabschluss der Gemeinde angeführt.

Kassenleiter Josef Höfer berichtet, dass 3 Projekte über die KG abgewickelt werden. Das Einsatzzentrum wurde bereits 2009 abgeschlossen. Für die Hauptschulsanierung waren im Jahr 2012 noch einzelne Haftrücklässe zur Auszahlung fällig.

Die Gemeinde hat 2012 einen Liquiditätszuschuss in Höhe von € 116.406,15 (Fj. 2011 € 50.159,29) geleistet.. Der Schuldenstand für die beiden Darlehen beträgt per 31.12.2012 € 1.139.932,62, (Fj. 2011 € 1.260.715,87)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2012 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Zell und Co KG zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 5
Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut - Parz. Nr. 1854/3, KG Aich - Güterweg Wilhalm

Bericht vom Obmann des Straßenausschusses, Vizebürgermeister Martin Moser: Von Fam. Wurm, Aich 75 liegt ein Ansuchen um Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 1854/3, KG. Aich im Bereich ihrer Grundstückszufahrt vor. Es ist beabsichtigt, das Wohngebäude in Richtung Norden zu erweitern. Durch den geplanten Zubau würde ein Teil der Einfahrtstropfete (Öffentliches Gut) überbaut werden. Der Plan wird anhand einer Power-point Präsentation gezeigt und erläutert. Die beabsichtigte Auflassung wurde in der Zeit von 28.01.2013 bis 26.02.2013 durch vier Wochen kundgemacht und die unmittelbar betroffenen Anrainer nachweislich von der Planaufgabe verständigt. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

Der Infrastrukturausschuss hat die Genehmigung des Ansuchens in der Ausschusssitzung am 07.02.2013 einhellig befürwortet.

Für die Auflassung nicht mehr benötigter Grundflächen aus dem öffentlichen Gut ist vom Gemeinderat nachstehende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell vom 14.03.2013 betreffend die Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentliche Gut.

Auf Grund der Bestimmungen des § 8, Abs. 2, Z. 2 und § 11, Abs. 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 idGF., in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2, Z. 4 und § 43, Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idGF., wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Katasterauszug der Marktgemeinde Bad Zell vom 10.01.2013, Maßstab 1:500, zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Bad Zell auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden und ist auch 4 Wochen vor Erlassung der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Die im Plan (§ 1) rot dargestellte Fläche – Grundstück Nr. 1854/3 (Teil), KG Aich - wird, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist, als öffentliches Gut der Marktgemeinde Bad Zell aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

*Der Bürgermeister:
(Mag. Hubert Tischler)*

Vizebürgermeister Martin Moser stellt den Antrag, den Verordnungsentwurf in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 6

L 1454 Lanzendorfer Straße – Baulos: Gehweg - Genehmigung des Vermessungsplanes

Bericht vom Obmann des Straßenausschusses, Vizebürgermeister Martin Moser

Mit Vermessungsurkunde des Amtes der oö. Landesregierung, GZ 1454-12/12 vom 29.10.2012 liegt die Katasterschlussvermessung nach Neubau des Gehweges in der Lanzendorfer Straße – km 0,975 – km 1,131, KG Zell bei Zellhof - vor. Gemäß der Oö. Gemeindeordnung muss bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut ein Beschluss des Gemeinderates vorliegen. In diesem Beschluss ist die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Amt der oö. Landesregierung veranlasst.

Der Vermessungsplan wird mittels power point gezeigt.

Vizebürgermeister Martin Moser stellt den Antrag, die im vorliegenden Plan vorgesehenen Flächen für den Gemeingebrauch zu widmen, bzw. die Gemeingebrauchswidmung für die nicht mehr im öffentlichen Gut benötigten Flächen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 7

Zufahrt Haslhofer, Aich 80 - Beschließung des Vermessungsplanes

Bericht vom Obmann des Straßenausschusses, Vizebürgermeister Martin Moser

Mit Vermessungsurkunde des IKV Dipl.-Ing. Roland Withalm, Freistadt, vom 27.12.2012, GZ 10707/12/T1 (KG Zell bei Zellhof) bzw. GZ 10707/12/T2 (KG Aich) liegt der Vermessungsplan nach Herstellung des Weges vor. Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Zuge der Grenzverhandlung vom 17.09.2012 in der Natur festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates ist die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen. Die grundbücherliche Durchführung wird nach den Sonderbestimmungen gem. § 15 Lieg. Teil. Ges. veranlasst. Der Vermessungsplan wird mittels power point gezeigt.

Vizebürgermeister Martin Moser stellt den Antrag, die im vorliegenden Plan vorgesehenen Flächen für den Gemeingebrauch zu widmen, bzw. die Gemeingebrauchswidmung für die nicht mehr im öffentlichen Gut benötigten Flächen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 8

Kanalbau Erdleiten

- a) Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten**
b) Vergabe der Ausführungsplanung und örtlichen Bauaufsicht
c) Vergabe der Kanalüberprüfung nach Neubau

Bericht von Bauausschussobmann Vizebürgermeister Martin Moser:

a) Die Herstellung der ABA Bad Zell, BA 07 und der Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Erdleiten wurden im Amtlichen Lieferungsanzeiger und in der Amtlichen Linzer Zeitung öffentlich ausgeschrieben. Bei der Abwasserbeseitigungsanlage gelangten 2 Varianten (Freispiegelkanal und Druckleitung) zur Ausschreibung. Insgesamt haben 17 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der Angebote ergab folgende Reihung der ersten drei Firmen:

1. Fa. Fürholzer, Arbing	778.235,20 (ohne USt.)
2. Fa. Kern, Tragwein	823.494,93
3. Fa. Zaussinger, Wartberg	860.700,00

In diesen Angebotssummen, ist auch der Anteil für die Erneuerung der Wasserleitung enthalten, der jedoch für die Gemeinde nicht relevant ist. Die Angebotssumme des Billigstbieters der Fa. Fürholzer teilt sich wie folgt auf: Kanal € 688.609,20, WG-Wasserleitung 89.626,-

Das Amt der öö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Vergabe an den Billigstbieter, die Fa. Fürholzer mit einer Angebotssumme von € 688.609,20 für die Variante Freispiegelkanal zugestimmt.

Die Druckleitungsvariante würde bei der Fa. Fürholzer € 668.785,11 kosten. In einem 50 jährigen Vergleichszeitraum der Betriebs- und Reinvestitionskosten liegt jedoch der Freispiegelkanal mit Kosten in Höhe von 1.258.145,20 gegenüber der Druckleitung mit 1.336.416,11 günstiger.

b) Für die Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht wurden 4 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Es liegen nun folgende für die baureife Planung und die örtliche Bauaufsicht vor:

Karl & Peherstorfer	€ 51.630,-
Fa. Eitler	€ 63.731,67
Lohberger & Thurriedl	€ 56.800,00
Jung	€ 54.133,68

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nach Rücksprache vom Büro Karl & Perherstorfer klar gestellt wurde, dass in diesem Angebot auch die Kosten für den Baustellenkoordinator enthalten sind.

Auf Anfrage von Frau Skopetz weist der Vizebürgermeister darauf hin, dass es sich um einen reinen Schmutzwasserkanal handelt, und für alle Objekte, die im 50m-Bereich vom öffentlichen Kanalstrang liegen, Anschlusszwang besteht, ausgenommen sind landwirtschaftliche Betriebe.

c) Für die Kanalüberprüfung nach Neubau der ABA Erdleiten wurden 6 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Die Überprüfung der Angebote ergab folgende Reihung:

Fa. Zaussinger, Wartberg	33.602,50 ohne USt.
Ferd. Dehm & F. Olbricht, Linz	34.944,30
Held&Francke, Rohr-Technik, Linz	36.043,50

Der Projektant KUP (Karl&Peherstorfer, vormals DI Kurz) schlägt die Vergabe an den Billigstbieter, die Fa. Zaussinger vor, wobei sich die Kosten wie folgt aufteilen:

Anteil ABA, BA 07	€ 28.562,50 excl. USt
Wasserversorgung WG Erdleiten	€ 5.040,00

Vizebürgermeister Martin Moser stellt den Antrag, die o. angeführten Arbeiten an den jeweiligen Billigstbieter, das sind für die Kanalbauarbeiten die Fa. Fürholzer aus Arbing mit einer Angebotssumme mit € 688.609,20, das Büro Karl & Peherstorfer für die baureife Planung, örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination mit einer Angebotssumme von € 51.630,- und die Fa. Zaussinger für die Kanalüberprüfung nach Neubau mit einer Angebotssumme von € 33.602,50 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 9

Sanierung Kurhausstraße – Vergabe der Planungsarbeiten

Bericht des Bürgermeisters:

Nach Abschluss der Baustellen beim Pfarrhof und in der Mosergasse soll nun die Sanierung der Kurhausstraße vorgenommen werden. Bei der Ideenfindung war seinerzeit schon einmal das Architekturbüro Schneider & Lengauer aus Neumarkt involviert. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung haben sie nun ein Angebot in Höhe von € 8.116,39 incl. MWSt. gelegt.

Mit der Planung soll sich der Ortsentwicklungsausschuss befassen, sodass bis zum Herbst eine baureife Planung vorliegt. Es wird eventuell auch notwendig sein, die Oberflächenentwässerung vom Hoislgarten bis zum Kettenbach neu zu verlegen. In weiterer Folge steht auch die Überlegung an, ob nicht das Leaderprojekt "Erlebnis am Wasser" von Schneider & Lengauer mitgeplant wird, weil damit auch die Neugestaltung der Unterführung und das dazugehörige Lichtkonzept von Herrn Bartenbach miteinbezogen werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Planung an das Architekturbüro Schneider & Lengauer zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 10
Sanierung der Sportanlage – Genehmigung des Finanzierungsplanes

Bericht des Bürgermeisters Mag. Hubert Tisdchler:

Die Überprüfung unseres Antrages vom 17. Oktober 2012 für die Union-Sportanlagenanierung ergab seitens des Amtes der oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales folgende (AUS-)Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	38.192				38.192
(Bank-)Darlehen	48.886				48.886
Sonstige Mittel (IB-Union, OÖFV, Union-Lds.-Ltg.)	70.000				70.000
LZ - Straßenbaureferat	15.000				15.000
LZ - Sportreferat	90.000		15.000		105.000
Bedarfszuweisung	90.000		15.000		105.000
					0
Summe:	352.0780		30.0000		382.078

Für die Auszahlung der Bedarfszuweisungsmittel ist es notwendig, dass der Gemeinderat diese Finanzierungsdarstellung genehmigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die oben angeführte #Finanzierungsdarstellung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 11
Straßen- und Wegebauprogramm –
Beschließung eines Finanzierungsplans

Bericht des Bürgermeisters Mag. Hubert Tisdchler:

Die nochmalige Überprüfung unseres Antrages vom 05. April 2011, ergibt seitens des Amtes der oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales für das Straßen- und Wegebauprogramm 2011/2012 bis 2014 folgende neue Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in EURO
Interessentenbeiträge	28.000							28.000
Infrastrukturbeiträge	35.000		18.000					53.000
Landeszuschuss	80.000	40.000	40.000					160.000
Bedarfszuweisung	30.000	15.000	45.000					90.000
								0
Summe in EURO	173.000	55.000	103.000	0	0	0	0	331.000

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die oben angeführte #Finanzierungsdarstellung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

<p>Punkt 12 Fußbodensanierung in der Volksschule Beschließung eines Finanzierungsplans</p>

Bericht des Bürgermeisters:

Die Überprüfung unseres Antrages vom 04. Februar 2013, für die Fußbodensanierung in der Volksschule Bad Zell ergibt seitens der IKD folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		6.358						6.358
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		9.000						9.000
Bedarfszuweisung		15.000						15.000
								0
Summe in EURO	0	30.358	0	0	0	0	0	30.358

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die oben angeführte #Finanzierungsdarstellung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

<p>Punkt 13</p>

**Dringlichkeitsantrag
Beschließung einer Resolution betreffend die Umsatzsteuerpflicht
von Gemeindekooperationen.**

Bericht von Gemeinderat Wolfgang Kranzl:

Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden soll zukünftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Damit würden sich Gemeindekooperationen massiv verteuern. Nach Ansicht des Finanzministeriums stellt die Leistungserbringung von einer Gemeinde an die Nachbargemeinde eine unternehmerische Tätigkeit dar, welche der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Damit konterkariert die Finanzministerin die Bemühungen der Gemeinden, sorgfältig hauszuhalten und Einsparungspotenziale in Form von Kooperationen zu nutzen. Mit vorliegender Resolution soll die Finanzministerin aufgefordert werden, dem Nationalrat ein Regierungsvorlage zuzuleiten, welche Leistungserbringungen im Rahmen von Kooperationen von der Umsatzsteuer befreit.

Gemeinderat Wolfgang Kranzl stellt den Antrag, die Resolution der Marktgemeinde Bad Zell an die österreichische Bundesregierung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

**Punkt 14
Allfälliges**

Der Sitzungskalender wird um nachstehende Termine ergänzt:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	SITZUNGSKALENDER 2013	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.
		14. 20. ⁰⁰			20. 20. ⁰⁰	Gemeinderat						
	4. 20. ⁰⁰		29. 20. ⁰⁰			Gemeindevorstand						
		11.			5. 19. ³⁰	Prüfungsausschuss						
	7. 19. ³⁰					Infrastruktur						
			29.			Umwelt, Raumplanung u. Ortsentwicklung						
		20. 19. ⁰⁰				Bildung/Kultur/ Tourismus u. Regional- entwicklung						
						Familie, Senioren u. so- ziale Fragen						
			17.			Jugend, Sport u.						

						Freizeit								
--	--	--	--	--	--	-----------------	--	--	--	--	--	--	--	--

b) Gemeinderat Klaus Fröhlich kritisiert die radikale Abholzung entlang der B-124 im Ortsgebiet und auch das Fällen der schönen Rotbuche neben der Kirche. Er schlägt in diesen Bereichen Nachpflanzungen vor.

c) Auf Anfrage von Gemeinderat Kranzl, ob es wahr ist, dass ein Hofermarkt nach Bad Zell kommen soll, erklärt der Bürgermeister, dass er davon noch nichts gehört hat.

d) Gemeinderat Hans Hinterreiter lädt zur Eröffnung der Kulturwochen am 26.4.2013 ein. Am 11. 5. wird im Rahmen der Kulturwochen Maximilian Schell mit seiner Lebensgefährtin zu Gast in Bad Zell sein.

Die Radonstudie brachte ein sehr positives Ergebnis über die heilsame Wirkung von Radon vor allem bei Rheumaerkrankungen.

e) Auf Anfrage von Frau Eva Schmidt berichtet der Bürgermeister, dass beim Seniorenheimbau derzeit ein Architektenwettbewerb läuft. Ein Baubeginn im Frühjahr 2014 ist realistisch.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.15 Uhr.

 (Bürgermeister)

(Schriftführer)

 (Protokollunterfertiger SPÖ)

 (Protokollunterfertiger UBBZ)

 (Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister: